

Vollmacht

Rechtsanwältin
Sabine Vollrath

Hedenholz 62
24113 Kiel
Tel: 0431 – 640 93 34
Fax:0431 – 640 93 35

wird hiermit in Sachen

./.

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht umfasst die Vertretung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis zur Vertretung gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, mit denen der Bevollmächtigte zur Erfüllung seines Auftrages in Verbindung treten muss.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. StPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten sowie dem Bundesverfassungsgericht
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis,
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
11. Einlegung sämtlicher formloser Rechtbehelfe wie Fach-, Rechts- und Dienstaufsichtsbeschwerden, Gegenvorstellungen und Petitionen,
12. Entgegennahme und bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Erinnerungsverfahren im Rahmen der Beratungs- und Prozesskostenhilfe, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus Ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung,
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise. auf andere,
16. Der Auftraggeber entbindet den Beauftragten gegenüber allen Stellen, mit welchen dieser zur Erledigung des Auftrages in Verbindung treten muss, von der Verpflichtung zum Datenschutz, Bankgeheimnis, Steuergeheimnis (§ 30 AO), Schweigepflicht –insbesondere nach § 203 Strafgesetzbuch - und zur Wahrung der Sozialgeheimnisses nach §§ 69 ff, Sozialgesetzbuch X. Ferner wird die datentechnische Speicherung und Verarbeitung sämtlicher übermittelter Daten zum Zwecke der Erfüllung des Auftrags gestattet.

Kiel, den

Unterschrift